

Pressemitteilung des Grundschulverbands e.V.

Kein Grundschulverbot für Migrantenkinder!

Zu dem Vorschlag des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Carsten Linnemann, dass Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse „auf einer Grundschule noch nichts zu suchen“ hätten und von der Einschulung zurückgestellt werden sollten (dpa-Meldung vom 5.8.2019), nimmt der Grundschulverband wie folgt Stellung:

Der Grundschulverband teilt die Auffassung, dass die Situation an zahlreichen Schulen im Hinblick auf die fehlenden Sprachkenntnisse vieler Kinder – übrigens auch solcher deutscher Muttersprache! – schwierig ist und besondere Maßnahmen rechtfertigt.

Allerdings sind die Vorschläge von Herrn Linnemann nicht zielführend: Ausgrenzung verzichtet auf sprachbezogene und soziale Lernchancen und ist auch gesellschaftspolitisch falsch.

Die Versuche, einer besseren Förderung der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache in so genannten „Vorbereitungsklassen“, die es bereits in den 1980er und 1990er Jahren für die so genannten „Gastarbeiterkinder“ gab, sind von fast allen Bundesländern wieder aufgegeben und durch die „flexible Schuleingangsphase“ ersetzt worden, weil diese Sonderklassen nicht die gewünschten Effekte hatten.

Integration wird nicht durch Separation, sondern nur durch integrierende Maßnahmen gefördert. Die Absonderung von Kindern mit Migrationshintergrund von der allgemeinen Grundschule würde jene Parallelgesellschaften geradezu schaffen, denen der Abgeordnete Dr. Linnemann eigentlich entgegenwirken will.

Herr Dr. Linnemann hat Recht, wenn er feststellt, dass die schulische Förderung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund umso schwieriger wird, je höher der Anteil von Kindern mit geringer Kompetenz in der deutschen Sprache ist. Eine Reihe von Schulen wirkt dieser Problematik durch spezielle Schulentwicklungs- und Sprachförderprogramme erfolgreich entgegen. Gebraucht werden aber zusätzliche Ressourcen für diese Herausforderung.

Der Vorschlag von Dr. Linnemann ist nicht nur pädagogisch, sondern auch gesellschaftspolitisch falsch:

Seite 1 von 3

Die Grundschule ist die einzige staatliche Institution, die unterschiedlichste Menschen unbeschadet ihrer Herkunft obligatorisch unter einer gemeinsamen Aufgabe zusammenführt: der gemeinsamen Bildung und Erziehung aller Kinder. Es sind Deutschlands Grundschullehrerinnen und -lehrer, die neben den Kitaerzieherinnen und den Ausbildern in der beruflichen Bildung die eigentliche Integrationsarbeit in diesem Land leisten. Sie tun es mit hohem Engagement und durchaus beachtlichem Erfolg, wenngleich sie in der kurzen Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, weder traumatische Lebenserfahrungen noch Sozialisationsdefizite aus der frühen Kindheit der kleinen Menschen vollständig kompensieren können. Wenn die Gesellschaft diese Integrationsfunktion der öffentlichen Schule durch Aussonderung einzelner Gruppen zerstört, wird sie eher den gesellschaftlichen Zerfall als das friedliche Miteinander der Menschen unterschiedlichster Herkunft in unserem Land befördern.

Wer die Integrationskraft der öffentlichen Schule stärken und den Bildungserfolg *aller* Kinder befördern möchte, sollte sich daher für eine optimale Ausstattung der Grundschulen einsetzen:

- In die Grundschule gehören die kleinsten Klassen, die am besten ausgebildeten und am besten bezahlten Pädagoginnen und Pädagogen.
- Unter keinen Umständen sollten Quereinsteiger in der ersten und zweiten Grundschulklasse eingesetzt werden, weil sie für die besonderen Prozesse des Schriftspracherwerbs nicht ausgebildet sind.
- Zuwandererfamilien ohne hinreichende Deutschkenntnisse sollten nach Möglichkeit in Ballungszentren nicht konzentriert, sondern in ökonomisch bevorzugten Stadtteilen untergebracht werden, wo sie zahlenmäßig eine Minderheit bleiben, so dass ihre Kinder unter ihren Mitschülern viele gute deutsche Sprachvorbilder haben.
- Kitas und Schulen brauchen sprachensible Pädagoginnen und Pädagogen, die Sprachstände und Sprachentwicklungen feststellen können und zu entwickeln wissen. Die Ganztagschule kann hier eine wichtige Hilfe sein.
- Mit dem Beginn der Schulpflicht sollten *alle* Schulanfänger – gleich welcher Herkunft – in die wohnortnahe Grundschule eingeschult werden und eine individualisierende Sprachförderung erhalten. Die Programme dafür sind vorhanden – es mangelt eher am Willen, sie zu ermöglichen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.
- Zuwandererkinder, die ohne deutsche Sprachkenntnisse und womöglich ohne jede Alphabetisierung ins dritte oder vierte Schuljahr eingeschult werden, können nach dem Hamburger Vorbild zunächst für maximal ein Jahr in sogenannte „Alpha-Klassen“ an der zuständigen Grundschule aufgenommen werden. Das sind internationale Kleinklassen, in denen die Kinder basale Deutschkenntnisse erhalten und die Alphabetisierung nachgeholt wird. Wichtig ist, dass die Kinder von

Anfang an an möglichst vielen schulischen Veranstaltungen mit ihren deutschsprachigen Mitschülern teilhaben.

- Auf dem Land, wo Kleinklassen für Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse nicht zustande kommen, muss der Staat eine individuelle Förderung der Kinder an der Regelgrundschule durch zusätzliche Stundenzuweisungen sicherstellen.

Frankfurt/Main, den 06. August 2019

V.i.S.d.P. Heike Schumann

Nachfragen bei:

Maresi Lassek, Vorsitzende des Grundschulverbands e.V.

Tel.: 0421 894155; E-Mail: maresi.lassek@grundschulverband.de

Prof. Dr. Jörg Ramseger, Fachreferent für Qualitätsentwicklung, Grundschulverband e.V.

Tel.: 0175 596 1717; E-Mail: joerg.ramseger@grundschulverband.de